



HESSISCHER LANDTAG

21. 09. 2012

Kleine Anfrage

**des Abg. Daniel Mack (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 11.06.2012**

betreffend Polizeieinsätze bei Fußballspielen

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Polizeieinsätze im Rahmen von Fußball-Spielen (1. Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga) welcher Art und mit jeweils wie vielen Polizisten gab es in den Spielzeiten 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 in Hessen, aufgeschlüsselt nach Vereinen?

Die Antworten zu Frage 1 sind in der **Anlage 1** im Detail aufgeschlüsselt.

Frage 2. Wie hoch waren die Gesamtkosten der jeweiligen Polizeieinsätze?

Die Antworten zu Frage 2 sind in der **Anlage 2** im Detail aufgeschlüsselt.

Frage 3. Wie und in welcher Form werden die Veranstalter der Fußballspiele - also Vereine, Verbände, Sportsstättenbetreiber oder Ligen - an den Kosten der Einsätze (auch mittelbar) beteiligt?

Veranstalter von Fußballspielen sind an den Kosten der Einsätze nicht - auch nicht mittelbar - beteiligt. Die Polizei ist Garant für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Diesen verfassungsrechtlichen Auftrag übt sie auch beim Einsatz anlässlich von Fußballspielen oder anderen Sportveranstaltungen aus.

Frage 4. Aufgrund welcher Kriterien wird über den Umfang und die Ausführung eines solchen Polizeieinsatzes entschieden?

Für die polizeiliche Einsatzbewältigung nehmen die zuständigen Polizeibehörden vor Beginn jeder Saison eine Bewertung aller Heimspielbegegnungen vor, die insbesondere das Verhältnis (freundschaftlich, rivalisierend oder feindschaftlich) der Anhänger beider Mannschaften zueinander sowie das Konflikt- und Gewaltpotential in beiden Anhängerschaften berücksichtigt.

Frage 5. Von wie vielen gewaltbereiten Fußballfans geht die Landesregierung aus und wie viele davon sind derzeit in der Datei "Gewalttäter Sport" der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS) gespeichert?
Bitte aufschlüsseln in absoluten Zahlen und Anhängerschaft von Vereinen.

Hessenweit ergibt sich ein Problemfanpotential von ca. 1.100 Personen (880 Kategorie B und 220 Kategorie C) in den ersten drei Ligen. Die Fußballanhänger werden dabei wie folgt bezeichnet:

- Kat. A - der friedliche Fußballanhänger,
- Kat. B - der gewaltbereite/ -geneigte Fußballanhänger,
- Kat. C - der gewaltsuchende Fußballanhänger.

In der Verbunddatei "Gewalttäter Sport" sind gegenwärtig (Stichtag: 25.07.2012) Anhänger von

- Eintracht Frankfurt 440,
- FSV Frankfurt 22,

- Kickers Offenbach 169,
- SV Wehen Wiesbaden 49,
- SV Darmstadt 98 68

erfasst.

Frage 6. Wie viele der in 5. genannten Personen haben einen rechtsextremen Hintergrund bzw. sind der rechtsextremen Szene zuzuordnen?

Der Anteil des rechtsmotivierten Gewaltpotenzials in den gewaltbereiten Szenen der ersten drei Ligen in Hessen liegt in einem marginalen Bereich.

Eine strukturierte bzw. organisatorisch unterlegte Zuwendung des rechtsextremistischen Spektrums in den Bereichen der Fußballszene basierend auf den im Rahmen des polizeilichen Informationsaustausches übermittelten Informationen ist in Hessen nicht erkennbar.

Frage 7. Bei welchen Fußballspielen gab es in den Spielzeiten 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 Vorfälle, die als "Fangewalt" einzuschätzen sind? Bitte aufgliedern nach beteiligten Vereinen, Spielort, Spielklasse, Datum und Beschreibung des Vorfalles.

Besondere Vorfälle der Spielzeiten 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 sind der Tabelle in **Anlage 3** zu entnehmen.

Frage 8. Welche dieser Vorfälle verursachten Schäden Unbeteiligter, also bei Personen oder Unternehmen, die nicht den aktiv beteiligten Fangruppierungen zuzurechnen sind, und in welcher Höhe?

Soweit Unbeteiligte verletzt wurden, sind diese in der Tabelle der Anlage 3 aufgeführt.

Zu den im Zusammenhang mit Fußballspielen durch Störer verursachten Schäden besteht keine Datenbasis. Belastbare Aussagen können daher nicht getroffen werden.

Frage 9. Von welchen Fangruppierungen geht welche Art der Fangewalt nach polizeilichen Erkenntnissen aus?

Aktuell bereiten die zahlenmäßig großen und heterogenen Ultragruppierungen mit einem Altersdurchschnitt von 15 bis 25 Jahren und einem teilweise starken Zulauf sowie einer großen Anzahl an Mitläufern ("erlebnisorientierte Jugendliche") die Probleme. Die Hooliganszene, die in den 90er Jahren bekannt wurde, hat als solche mittlerweile an Bedeutung verloren. Gewalttätige Aktionen gehen jedoch überwiegend nur von einem geringen Teil der Ultraszene aus.

Festzustellen ist bundesweit ein abweichendes Verhalten bei Heim- und Auswärtsspielen, wonach das Abbrennen von Pyrotechnik und das Suchen der Auseinandersetzung etc. fast ausschließlich im Rahmen von Auswärtsspielen erfolgt, um in der jeweiligen Stadt die eigene Stärke zu zeigen.

Durchgeführte polizeiliche Maßnahmen, wie etwa Festnahmen einzelner Randalierer, werden als Anlass für eine Auseinandersetzung mit Einsatzkräften genommen. Auch stehen Polizeikräfte mitunter als "Ersatzobjekt" im Fokus, wenn etwa Angriffe auf die rivalisierenden Fangruppen aufgrund einer starken Polizeipräsenz nicht möglich sind.

Gerade bei Risikospielen bzw. Entscheidungsspielen kommt es auch zu Platzstürmen der Fans, die sich nicht immer aus einer friedlichen und feiernden Laune heraus entwickeln.

Frage 10. Gibt es besondere Maßnahmen bei Spielen mit "erhöhtem Gefährdungspotential"? Wenn ja: Welche und wer entscheidet darüber?

Bei Spielen mit erhöhtem Gefährdungspotential werden in Sicherheitsbesprechungen die erforderlichen Maßnahmen mit allen Beteiligten intensiv abgestimmt.

Entsprechende Maßnahmen können exemplarisch sein:

- Begrenzung des Verkaufs von Eintrittskarten,
- Strikte Trennung der Anhänger in den Zuschauerbereichen durch Zuweisung von Plätzen auch entgegen dem Aufdruck auf den Eintrittskarten,

- Einrichtung und Freihaltung sog. "Pufferblöcke" (Freiblöcke zwischen gefährdeten Zuschauerbereichen),
- Verstärkung des Ordnungsdienstes, insbesondere an den Zu- und Ausgängen der Zuschauerbereiche,
- Kein Alkoholausschank/nur alkoholreduziertes Bier im Stadion,
- Striktes Freihalten der Auf- und Abgänge in den Zuschauerbereichen,
- Begleitung der Gästefans durch Ordner des Gastvereins,
- Einsatz des Stadionsprechers des Gastvereins.

Wiesbaden, 7. September 2012

Boris Rhein

Anlagen

Die Anlagen können in der Bibliothek des Hessischen Landtags eingesehen oder im Internet im Dokumentenarchiv (www.Hessischer-Landtag.de) abgerufen werden.